

Ordnungsdienst und Häfen
 Marktchef Ernst Thoma
 Marktstrasse 4 A
 8280 Kreuzlingen

Anmeldung Jahrmarkt

für den Jahrmarkt vom Montag: _____

Platzreservation für: <input type="checkbox"/> Verkaufswagen <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Gemeindestand Fr. 10.– <input type="checkbox"/> Partyzelt	Platz- Grösse: <input type="checkbox"/> Stand- Länge (inkl. Deichsel) _____m <input type="checkbox"/> Stand- Tiefe (bis Verk. Front) _____m <input type="checkbox"/> Tiefe m. Vordach _____m <input type="checkbox"/> Höhe über alles _____m	Energiebedarf: <input type="checkbox"/> 1 Steckdose 230 Volt max. 1200 Watt (in Standgebühr inbegriffen) <input type="checkbox"/> 230Volt über 1200W Anzahl: _____ (Zusatzkosten) <input type="checkbox"/> 3x 400 Volt <input type="checkbox"/> CEE 16 / <input type="checkbox"/> CEE 32 (Zusatzkosten) Anschlusswert Total Watt: _____
---	---	--

→ **Kosten pro Platz, 4 Meter: Fr. 40.–** sämtliche Standplätze sind 4 Meter.
 → **Werbebeitrag: Fr. 5.–**

Energiebedarf über 1200 Watt werden durch die Technischen Betriebe separat verrechnet

Detaillierte Verkaufsartikel:

Bemerkungen / Platznummer vom Vorjahr:

Persönliche Angaben / Rechnungsadresse:

Name / Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse / Nr.: _____ Fax: _____

PLZ / Ort.: _____ E-Mail: _____

Firma: _____ Handy: _____

Grundlagen zur Anmeldung

- Infoblatt „Sicherheit der temporären Elektroinstallationen“ ist generell einzuhalten
- Elektrische Energiebezüge über 1200 Watt müssen frühzeitig (min. 3 Wochen vor Jahrmarkt) bei den Technischen Betrieben Kreuzlingen separat angemeldet werden.
Technische Betriebe Kreuzlingen, Nationalstrasse 27, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 61 85 / E-Mail: techn.betriebe@kreuzlingen.ch
- Standplätze werden durch den Marktchef/Marktorganisor zugewiesen
- Der Markt findet am Boulevard, Haupt- und Löwenstrasse statt. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Anwohner
- Standplätze sind sauber zu verlassen
- Ab 09:00 Uhr wird über nicht belegte Plätze verfügt.
- Es dürfen nur die auf der Anmeldung erwähnten Artikel zum Verkauf angeboten werden
- Verkaufsstände sind an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften
- Verkaufsartikel sind ab Beginn der Auslage mit Verkaufspreisen zu versehen (UWG)
- Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sind dringend einzuhalten